

Beitragsordnung
für den
Förderverein der 10K13 e.V.

Förderverein der 10K13 e.V.

Beitragsordnung

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 14.01.2020
Geändert auf der Mitgliederversammlung am 10.05.2022

Beitragsordnung
für den
Förderverein der 10K13 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Höhe und Umfang zu erhebender Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der festgesetzte Beitrag wird jeweils zum 01.03. eines jeden Jahres erhoben und ist mit diesem Zeitpunkt fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitrag

1. Der Beitrag beträgt mindestens 12 Euro pro Schuljahr.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Überweisung des Mitglieds zum 01.03. eines jeden Jahres bzw. mit Eintritt in den Verein aufs Beitragskonto des Schulfördervereins überwiesen (Dauerauftrag empfohlen).
3. - entfällt -
4. Bei Überweisungen bitte als Verwendungszweck den Vor- und Nachnamen des Mitglieds mit angeben (Bsp.: Max Mustermann, Jahresbeitrag (JJJJ), Förderverein 10K13).

§ 4 Vereinskonto

Kontoinhaber: Förderverein der 10K13 e.V.
IBAN: DE 701 005 000 001 909 279 68

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Zahlung nicht anerkannt.

§ 5 Spenden und Spendenbescheinigungen

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Die Spenden können Ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen sein. Spendenbescheinigungen werden am Jahresende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt.

§ 6 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde am 10.05.2022 auf der Mitgliederversammlung des Vereins geändert und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.